

STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 24

12. Dezember 2018 | 27. Jahrgang

Rostock ehrt eine mutige Frau

Dietlind Glüer prägte Stadtgeschichte

Mit der höchsten Auszeichnung, die die Hanse- und Universitätsstadt vergibt, wird am 14. Dezember Dietlind Glüer gewürdigt. Die 81-jährige soll während einer Festveranstaltung im Rathaus zur Ehrenbürgerin der Stadt ernannt werden.

Damit werden Persönlichkeiten gewürdigt, die außergewöhnliche und bleibende Verdienste um die Hanse- und Universitätsstadt erworben haben.

Dietlind Glüer gehörte zu den maßgeblichen Persönlichkeiten der friedlichen Revolution 1989/1990. „Selbstlos und mutig setzte sie sich für die demokratische Umgestaltung Rostocks ein“, heißt es im Antrag an die Bürgerschaft, die dem Vorschlag auf Ehrenbürgerschaft Anfang September einstimmig gefolgt war. „Insbesondere durch ihre menschliche Integrität und ihre Fähigkeit, Menschen persönlich anzusprechen, prägte sie die Umgestaltung Rostocks mit.

Ansprechpartnerin und motivierende Kraft, die viele Ängstliche

zur Mitgliedschaft in einer organisierten Gruppe der bürgerlichen Protestbewegung anregte, als Ideengeberin wie als Netzwerkerin hat sie sich bleibende Verdienste für den friedlichen Umbruch in Rostock erworben“, heißt es weiter. Sie gab der friedlichen Revolution ein weibliches Gesicht.

Die 1937 in Osterode (Ostpommern) geborene Dietlind Glüer war nach dem Krieg nach Mecklenburg geflüchtet. Nach dem Abitur an der Großen Stadtschule absolvierte sie eine Ausbildung zur Gemeindepädagogin. Sie engagierte sich im Neuen Forum und setzte sich in der Bürgerschaft im Bündnis 90 für die Belange der Stadt ein. 1995 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz.

Seit 1995 wurden Landesrabbiner William Wolff (2017), der Historiker Yaakov Zur (1993), der Schriftsteller Walter Kempowski (1994) und Alt-Bundespräsident Joachim Gauck 2012 zu Ehrenbürgern ernannt.



Dietlind Glüer 2013 vor dem Rostocker Marien-Treff. Foto: Ove Arscholl

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2
Stadtverwaltung startet Online-Service zur Anhörung von Verkehrsdelikten

Seite 6 - 10
11. Mietspiegel für Rostock ab 1. Januar 2019

Seite 11 und 12
Neue Hundesteuersatzung beschlossen

Die nächste und letzte Ausgabe des Städtischen Anzeigers in diesem Jahr erscheint am 19. Dezember 2018.

Bäume aus der Heide

Der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf in der Rostocker Heide hat kürzlich begonnen, teilt das Rostocker Stadtforstamt mit. Bis zum 21. Dezember werden täglich von 9 bis 16 Uhr außer sonntags Bäume angeboten, solange der Vorrat reicht. Interessenten sind an der Alten Forstbaumschule in Hinrichshagen, Am Jägeracker (Straße Richtung Markgrafenheide, Einfahrt ist ausgeschildert) willkommen. Angeboten werden Weihnachtsbäume aus der Rostocker Heide mit FSC-Siegel und zugekaufte Bäume. So gibt es Fichten, Kiefern, Blaufichten und Omorika bis zwei Meter für 15 Euro pro Stück, ab zwei Meter bis drei Meter für 20 Euro pro Stück sowie Nordmann-tannen und Nobilis bis zwei Meter für 25 Euro pro Stück, ab zwei bis drei Meter für 30 Euro pro Stück. Bei Weihnachtsbäumen über drei Meter gilt ein Preis auf Anfrage. Alle Preise umfassen bereits die Mehrwertsteuer und eine Netzverpackung. Alljährlich werden in der Heide 1.800 bis 2.000 Bäume verkauft. Am 15. Dezember wird zum Weihnachtsbaumverkauf ein Imbiss mit Wildgulasch, Erbsensuppe, Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch sowie Holzschnitzen und „Weihnachtsbasteln mit Antje“ in der warmen Holzhütte angeboten. Außerdem werden auch wieder Wildfleisch und Wildfleischprodukte verkauft.

Weihnachten im Rathaus

Kinder des Ortsbeirates Evershagen haben kürzlich den traditionellen Weihnachtsbaum in der Rathaushalle mit Selbstgebasteltem geschmückt. Die in der Rostocker Heide frisch geschlagene vier Meter hohe Fichte leuchtet jetzt als vorweihnachtlicher Anziehungspunkt. In der Rathaushalle hatten auch zahlreiche Kinder bis zum Nikolaustag selbst gestaltete Wunschzettel in den Weihnachtsbriefkasten eingeworfen. Der Weihnachtsmann wird allen gern antworten.

Julina Hischke, Laura Dethloff, Hoang Yen Pohla, Laura Wittenburg und Ronja Effenberger hatten eine Menge Spaß beim Baum-schmücken. Foto: Joachim Kloock



Melderegisterauskünfte und Widerspruchsrecht

Im Stadtamt, Abteilung Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten (Meldebehörde), werden personenbezogene Daten über alle im Zuständigkeitsbereich (Hanse- und Universitätsstadt Rostock) wohnhaften Einwohner erhoben, registriert und verarbeitet.

Dies ist nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013; Inkrafttreten am 1. November 2015 (BMG) erforderlich, um die Identität und Wohnung der Einwohner feststellen und nachweisen zu können. Das Melderegister bildet die Grundlage für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen sowie für die Vorbereitung von Wahlen. Die Meldebehörden

erteilen Melderegisterauskünfte, wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mit und übermitteln Daten.

Das Bundesmeldegesetz räumt jedem Bürger das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

1. Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder und deren Familienangehörige übermitteln, § 42 Abs. 2 BMG. Gehört ein Familienmitglied (Ehegatte, minderjährige Kinder und

Eltern minderjähriger Kinder) nicht derselben oder keiner öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft an, so kann der Betroffene gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG gegen diese Datenübermittlung Widerspruch erheben.

2. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Wahlberechtigten erteilen, § 50 Abs.1 BMG. Der Betroffene

hat gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

3. Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen, wenn Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dies zur Ehrung der betroffenen Personen begehren. Auch in diesem Fall hat jeder das Recht, der Auskunftserteilung zu widersprechen, § 50 Abs. 5 BMG.

4. Nach § 50 Abs.3 BMG darf die Meldebehörde Auskünfte an Adressbuchvorlage erteilen. Die Betroffenen haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das

Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Widersprüche können schriftlich bei der

**Hanse- und
Universitätsstadt Rostock
Stadtamt
Abteilung Ortsämter und
Einwohnerangelegenheiten
Neuer Markt 1
18050 Rostock**

eingereicht werden. Eine einmal eingetragene Übermittlungssperre bleibt bis auf Widerruf bestehen.

**Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes**

Weihnachtliche Geschenkideen am Stand des Doppeljubiläumsbüros in der Breiten Straße

Noch bis zum 22. Dezember erfahren Interessenten alles Wissenswerte rund um das Thema 800 Jahre Stadtjubiläum Rostock und 600 Jahre Universität am Stand des Projektteams Doppeljubiläum auf dem Rostocker Weihnachtsmarkt in der Breiten Straße. Flyer, veröffentlichte

Publikationen und Bücher, Kalender und eine große Auswahl an Rostocker Merchandise-Produkten sind erhältlich. So gibt es das Jubiläums-T-Shirt zum Preis von acht Euro, Rostocker Kapuzensweatshirts, Basecaps und Kinderbasecaps der Hanse Sail sowie Pins und Krawattennadeln

des Doppeljubiläums. Auch die beiden Plüschtiere „Greiff“ und „Alma“, welche anlässlich des Stadt- und des Universitätsgeburtstages entstanden, sind an der Weihnachtsmarkt-Hütte zu erwerben. Erstandene Produkte werden in kostenfreien Papiertragetüten mitgegeben.

Die Öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen

Stadtverwaltung startet Online-Service zur Anhörung bei Verkehrsdelikten

Sie haben falsch geparkt oder wurden geblitzt? Sie möchten Anmerkungen zum Tatvorwurf machen? Ab sofort bietet die Bußgeldstelle der Rostocker Stadtverwaltung die Möglichkeit an, dies rund um die Uhr vom heimischen Computer aus zu erledigen. Der neue Service heißt „Online-Anhörung“ und ist über die Online-Dienste der Stadtverwaltung oder direkt unter der Internetadresse <https://dienste.rostock.de/anhoerung/> zu erreichen. Dort kann man über einen digitalen Zugang Einsicht in die vorliegenden Beweismittel/Fotos nehmen, sich zum Vorgang äußern oder auch Widerspruch einlegen. Der zuständige Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski nahm das neue System mit einem Knopfdruck in Betrieb: „Ich freue mich sehr, dass die Digitalisierung unserer städtischen Dienstleistungen immer weiter vorankommt. Die Online-

Anhörung ist für die Betroffenen eine deutliche Erleichterung, denn der Gang zur Post oder zum Briefkasten ist künftig nicht mehr nötig. Außerdem entfallen Portokosten und Postlaufzeiten. Und natürlich vereinfachen sich damit auch unsere Arbeitsabläufe innerhalb der Bußgeldstelle. Eine rundherum gute Sache.“

Und so funktioniert es: Verwarnungsgeldangebote sowie Anhörungsschreiben in Bußgeldangelegenheiten werden weiterhin per Brief zugestellt. Mit den darin aufgeführten individuellen Zugangsdaten können sich die Adressaten im neu eingerichteten Online-Portal anmelden. Dort macht man Angaben zur eigenen Person und kann sich nochmals den Tatvorwurf oder die vorliegenden Beweisfotos ansehen. Danach besteht die Möglichkeit, sich zum Vorgang zu äußern. Die Angaben werden dabei sicher mittels SSL-Verschlüsselung

übertragen. Nach Darstellung einer Zusammenfassung kann der Versand der Stellungnahme bestätigt und eine Kopie hiervon heruntergeladen werden. Die Antwort wird in der Bußgeldstelle unmittelbar dem Verfahren zugeordnet und dort weiter bearbeitet.

Der Online-Service ist neben dem PC oder Notebook auch auf mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet abrufbar. Der elektronische Zugang ist auf das jeweilige Verfahren und auf die vorgangsspezifischen Fristen begrenzt. Da es sich um ein zusätzliches Angebot der Bußgeldstelle handelt, besteht selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, Anhörungen auch auf dem Postweg zu übersenden.

*Link zur Online-Anhörung:
<https://dienste.rostock.de/anhoerung>*

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

NABU-Fachgruppe Ornithologie übergab Untersuchungsergebnisse an Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche

Wie vielfältig gelebtes Ehrenamt ist, davon überzeugte sich in dieser Woche Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche bei einem Termin mit Mitgliedern der Fachgruppe Ornithologie des Regionalverbandes „Mittleres Mecklenburg“ des Naturschutzbundes Deutschland (NABU). Stellvertretend für 34 Mitwirkende präsentierten die ehrenamtlich tätigen Vogelkundlerinnen und Vogelkundler das jetzt erschienene Buch „Die Brutvögel der Hansestadt Rostock“.

Die Idee zu einer Erhebung war bereits im Jahr 2005 entstanden. Um nahezu alle Brutvögel in Rostock zu erfassen, wurde das Stadtgebiet in Gitterfelder von einem Quadratkilometer aufgeteilt. Jedes Gitterfeld wurde drei bis sechs Mal meist am frühen Morgen begangen und dabei optische und akustische Eindrücke

des Brutgeschehens nach definierter Methodik von den Fachleuten aufgenommen. Aufgrund der Größe des Stadtgebiets dauerte es einige Jahre, bis alle Gitterfelder untersucht worden waren. Die erhobenen Daten wurden zusammengeführt und im Kontext vorhandenen Wissens eingeordnet.

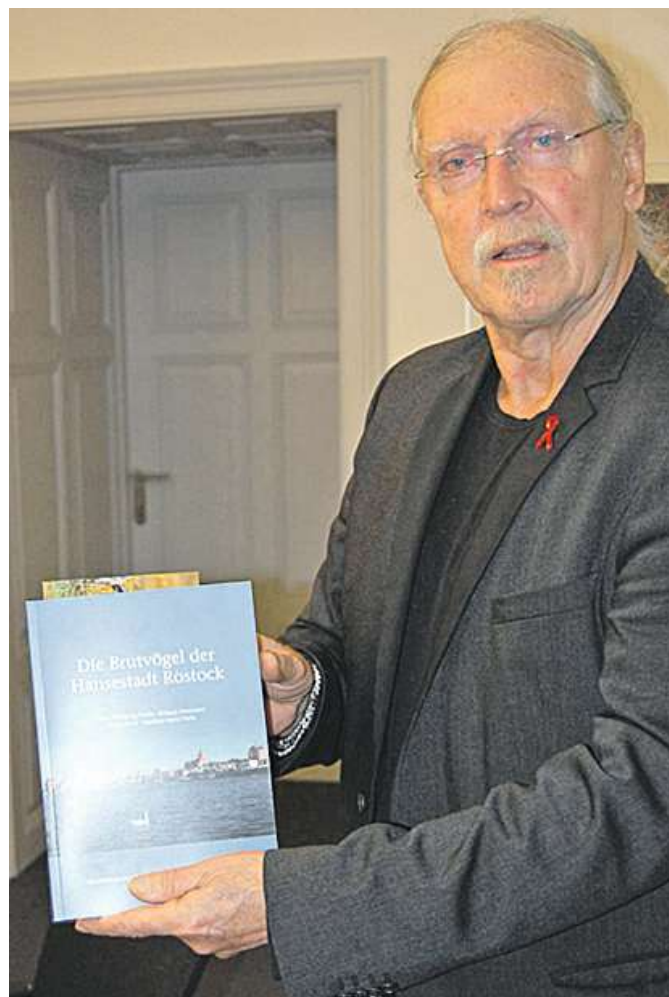
Fachgruppenleiter Mathias Vieth erläuterte: „Wir haben so zahlreiche Veränderungen im Laufe der Jahre wahrnehmen können. Die in der offenen Landschaft selten gewordenen Rebhühner zum Beispiel nisten in Rostock nun vor allem rund um den Überseehafen, während Haussperlinge vor allem in Kleingartenanlagen zu finden sind. Bei weiteren Stadtplanungen sollten Nistmöglichkeiten für Vögel nicht vergessen werden!“ Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche dankte allen an

dieser Arbeit Beteiligten für ihr großartiges Engagement. „Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Erfassung und weiteren Beobachtung unseres natürlichen Lebensraumes Stadt, der Gutachtern und Verwaltungsexperten wichtige Informationen für ihre Arbeit liefert!“

Die 256 Seiten umfassende Publikation, die mit Unterstützung der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung sowie der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern entstanden ist, kann gegen eine Schutzgebühr von 15 Euro beim NABU Mittleres Mecklenburg e.V. bezogen werden.

Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche präsentiert das Buch „Die Brutvögel der Hansestadt Rostock“

Foto: Ulrich Kunze



Bentwisch und Rostock kooperieren: Wachstum möglich

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Gemeinde Bentwisch sind sich einig: Bentwisch wird weiter wachsen. Ende Oktober haben Bürgermeisterin Susanne Strübing und Oberbürgermeister Roland Methling im Rostocker Rathaus einen Vertrag zum Ausgleich der beiderseitigen Interessen unterzeichnet.

„Wo ein Wille ist, da ist ein Weg! Die Balance ist gelungen, weil wir gelernt haben, Verständnis für unseren jeweiligen Nachbarn zu entwickeln“, unterstreicht Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling. „Rostock hat viele Belastungen und Aufgaben, von denen das Umland profitiert, das erkennen wir an. Dennoch sollte das nicht dazu führen, dass die Gemeinden in ihrer Entwicklung gehemmt werden.“, betont die Bentwischer Bürgermeisterin Susanne Strübing.

Bentwisch wird einen Einmalbetrag von 200.000 Euro für Einrichtungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zahlen, die auch von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Umlandgemeinden genutzt werden. Das Geld wird unter anderem für neue Musikinstrumente an den Rostocker Musikschulen und für Zukunftsprojekte der

Kunsthalle Rostock verwendet. Im Gegenzug wird Rostock die Umsetzung des Bebauungsplanes „Hasenheide“ mit etwa 30 neuen

Einfamilienhäusern nicht blockieren. Natürlich kam in diesem Prozess der Umstand zum Tragen, dass der B-Plan zu

großen Teilen auf Grundstücken im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umgesetzt wird.

Ein Jahr lang haben Michael Achtenhagen, Geschäftsführer der Bentwisch GmbH für die Gemeinde Bentwisch, und Matthias Horn, Referent Stadtentwicklungsplanung im Büro des Oberbürgermeisters für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, über einen Interessenausgleich verhandelt. „Wir wollen und müssen im Maßstab der Region denken und handeln, ohne dabei die jeweils eigenen Interessen zu vernachlässigen“, betonen beide Seiten. Im Laufe des Verfahrens waren immer wieder neue Probleme aufgetaucht, erklären Achtenhagen und Horn die lange Verhandlungszeit.

Parallel hatte Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski auf Anregung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock die Gespräche mit den Umlandgemeinden weiter geführt: „Auch dort sind wir uns von Anfang an auf Augenhöhe begegnet und wollten unbedingt eine Lösung, die allen nützt.“

Die Besonnenheit bei diesen Gesprächen hat wesentlich zum Erfolg dieses Interessenausgleichs zwischen Bentwisch und Rostock beigetragen.“



Bürgermeisterin Susanne Strübing, Oberbürgermeister Roland Methling und Ralf Will, 1. Stellv. Bürgermeister von Bentwisch (v.r.n.L.) bei der Vertragsunterzeichnung im Rostocker Rathaus.

Foto: Matthias Horn

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Markgrafenheide

12. Dezember, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide,
Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Anträge
- Arbeitsplan 2019
- Beschluss- und Informationsvorlagen

Stadtmitte

12. Dezember, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-
Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Nutzungsänderung von 200 auf 280 Gastplätze im Restaurant, Loggerweg 9/10
- Nutzungsänderung von Gaststätte in Physiotherapie, Am Strande 3a
- Nutzungsänderung von Verkaufseinrichtung mit Lager und Büro in ein Restaurant, Esselföterstraße 26
- Nutzungsänderung einer Kleinkunsthöhne in Büronutzung, Lange Straße 9
- Budget des Ortsbeirates
- Sondernutzung
- Informationen des Ortsamtes, des Ortsbeiratsvorsitzenden

und der Ausschüsse

Toitenwinkel

13. Dezember, 18.30 Uhr

Beratungsraum Ortsamt Toiten-
winkel, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Bebauungsplan Nr. 14.GE. 130 „Petersdorfer Straße“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Informationen des Quartiermanagers

Gehlsdorf-Nordost

18. Dezember, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelswerk,
Michaelshof, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau einer Lagerhalle, Up'n Warnowsand 8
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen an den Oberbürgermeister und den Präsidenten der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Lichtenhagen

18. Dezember, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin und Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Beschlussvorlage
- Aufnahme des Stadtteils Lichtenhagen in die Städtebauförderung des Bundes und des Landes beginnend mit dem Programmjahr 2019 und Abgrenzung des dafür erforderlichen Fördergebiets („Grenzen Fördergebiet Lichtenhagen“)

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

19. Dezember, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
 - Nutzung der Halle 207, Hellingstr. 1, als Theaterspielstätte vom 1. April bis 31. Oktober 2019
 - Beratung zum Budget des Ortsbeirates
 - Berichte der Ausschüsse
- nichtöffentlicher Teil**
- Berichte zu aktuellen Vorhaben

Amt für Jugend, Soziales und Asyl am 18. Dezember teilweise geschlossen

Aufgrund von Weiterbildungen müssen Bereiche des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl am 18. Dezember in der St.-Georg-Str. 109/Haus II geschlossen bleiben. Es handelt sich dabei um die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie Landesblindengeld. An

jedem großen Standort des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl sind so genannte „Info-Punkte“ eingerichtet, an denen Einwohnerinnen und Einwohner Auskünfte zum Leistungsspektrum des Amtes sowie zu den jeweiligen Zuständigkeiten erhalten. Selbstverständlich werden dort auch Anträge entgegen genommen und an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 6. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 2. Juni 2014 festgestellte Mitglied der 6. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

für den Wahlbereich 2 über.

Die nächste Ersatzperson ist

**Herr Sebastian Rohde
wohnhaft in Rostock.**

Frau Ellen Fiedelmeier

hat ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 46 Absätze 2 und 3 in Verbindung mit § 64 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200), geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 12. Dezember 2018

**Robert Stach
Gemeindevwahlleiter der
Hanse- und
Universitätsstadt Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung Prüfungstermine zum Erwerb des Fischereischeines

Gemäß Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, FSchPrVO M-V vom 11. August 2005, werden die in der Anlage aufgeführten Prüfungstermine angekündigt:

Anmeldungen spätestens sieben Tage vor Prüfungstermin für den Erwerb des Fischereischeines telefonisch oder schriftlich an:

1. Belle's Angelschule
Jörg Bellmann
Theodor-Körner-Str. 30
18106 Rostock
Tel. 0174 1797506
E-Mail: belle-hro@web.de

2. Jugendschiff „Likedeeler“
Schmarl Dorf 20
18106 Rostock
Tel. 0381 12182148
E-Mail: jugendarbeit@likedeeler-rostock.de

3. Angeljoe Rostock - Dein Angelladen
Am Handelpark 3
18184 Broderstorf
Tel. 038204 763440

Anmeldungen zur Prüfung ohne Teilnahme an einem Lehrgang an die Prüfungsbehörde

**Hanse- und
Universitätsstadt Rostock
Hafen- und Seemannsamt
Ost-West-Str. 8
18147 Rostock**

**Tel. 0381 381-8703
Fax: 0381 381-8735
E-Mail: angeln@rostock.de
Internet:
www.rostock.de/angeln**

TERMINE FISCHEREISCHEINPRÜFUNG 2019

Ifd. Nr.	Lehrgang		Prüfung		Prüfungsort
	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	
1	04.-06.02.2019	08:00 - 16:00 Uhr	07.02.2019	17:00 Uhr	Likedeeler
2	16.-17.02.2019	10:00 - 18:00 Uhr	18.02.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
3	09.-10.03.2019	10:00 - 18:00 Uhr	11.03.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
4	09.03.19 & 11.-14.03.19	09:00-16:00 Uhr & ab 17:00 Uhr	14.03.2019	17:30 Uhr	Angeljoe
5	06.-07.04.2019	10:00 - 18:00 Uhr	08.04.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
6	06.04.19 & 08.-11.04.19	09:00-16:00 Uhr & ab 17:00 Uhr	11.04.2019	17:30 Uhr	Angeljoe
7	04.-05.05.2019	10:00 - 18:00 Uhr	06.05.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
8	11.05.19 & 13.-16.05.19	09:00-16:00 Uhr & ab 17:00 Uhr	16.05.2019	17:30 Uhr	Angeljoe
9	01.-02.06.2019	10:00 - 18:00 Uhr	03.06.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
10	01.06.19 & 03.-06.06.19	09:00-16:00 Uhr & ab 17:00 Uhr	06.06.2019	17:30 Uhr	Angeljoe
11	29.-30.06.2019	08:00 - 16:00 Uhr	01.07.2019	17:00 Uhr	Likedeeler
12	06.-07.07.2019	10:00 - 18:00 Uhr	08.07.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
13	03.-04.08.2019	10:00 - 18:00 Uhr	05.08.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
14	31.08.19 & 02.-05.09.19	09:00-16:00 Uhr & ab 17:00 Uhr	05.09.2019	17:30 Uhr	Angeljoe
15	07.-08.09.2019	10:00 - 18:00 Uhr	09.09.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
16	05.-06.10.2019	10:00 - 18:00 Uhr	07.10.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
17	05.-06.10.2019	08:00 - 16:00 Uhr	07.10.2019	17:00 Uhr	Likedeeler
18	02.-03.11.2019	10:00 - 18:00 Uhr	04.11.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
19	09.11.19 & 11.-14.11.19	09:00-16:00 Uhr & ab 17:00 Uhr	14.11.2019	17:30 Uhr	Angeljoe
20	07.-08.12.2019	10:00 - 18:00 Uhr	09.12.2019	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule

Anmeldungen spätestens 7 Tage vor Prüfungstermin

Stadtgartenkolumne

Ohne Moos nix los . . .

Falls Sie nun an dieser Stelle denken sollten, es ginge um Geld, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Es geht natürlich nicht um Geld. Vielmehr geht es um weiche grüne Moose, die als Landpflanzen kein Stützgewebe ausbilden und so wunderbar dekorativ sind, wenn wir sie bemerken. Im Allgemeinen haken wir das Moos aus dem Rasen und kratzen es von Mauern und Fugen, letzteres hauptsächlich der Ordnung wegen. Dadurch wird deutlich, dass es irgendwie ungeliebt ist. Wenn wir es jedoch zulassen, dass Moose und Flechten auf Steinen und Mauerkronen kuschlige grüne oder mehrfarbige Flächen bilden, dann wird uns dadurch speziell in dieser kargen Zeit doch ein großer Augenschmaus zuteil. Es entstehen so wunderbare Bilder mit Polstern in verschiedenen Grüntönen und gelben und grauen Flechten - alles zusammen wie ein Gemälde. Im Wald sind dies eher vertraute Bilder, der Waldboden ist vielerorts davon bedeckt und so wie in dem Märchen „Eisenhans“ von den Gebrüder Grimm, dem kleinen Königssohn ein Bett aus



Moose und Flechten auf Mauerkronen und Steinen.

Foto: Steffie Soldan

Moos gefertigt wird, laden uns weiche Moospolster auch zum Ausruhen ein. Haben Sie sich schon einmal darin gebettet? Es ist wunderbar weich. Darüber hinaus ist diese Pflanze natürlich

auch ein hervorragendes Material für Adventskränze und Gestecke, häufig sogar mehrere Jahre verwendbar, wie zum Beispiel mit dem gemeinen Weißmoos. Gleichwohl sind mitunter

Aste und Zweige wie vom Holunder ebenfalls bewachsen, so mit Rotstengelmoss und können genauso für die weihnachtliche Dekorationen verwendet werden.

Aber wenn es nun im Wald Moos in großen Mengen gibt, wieso soll es dann in der Stadt etwas besonderes sein? Es wächst einfach an Orten, wo sonst kaum etwas wächst, wie in Pflasterfugen, auf Steinen, auf kargen Böden, an verdichteten Standorten und auch dort wo wenig Sonnenlicht zur Verfügung steht. Am häufigsten in der Innenstadt ist das Silbermoos an diesen genannten Stellen. Es bildet zuweilen winzig kleine Polster aus, die man am liebsten berühren möchte, wenn man sie entdeckt, weil sie sich wie Fell anfühlen. Wenn Sie also in Ihrem Umfeld Moos entdecken, überlegen Sie zuerst, ob es wirklich entfernt werden muss. Vielleicht machen Sie ein Foto davon, um das Besondere einzufangen, denn es macht die Welt in der tristen Jahreszeit etwas freundlicher. Wenn dann noch ein wenig Wintersonne darauf fällt ... Zumindest aber können Sie sich einen Adventskranz aus Moos gönnen, selbst gefertigt oder gekauft, sie sind wunderschön.

Steffie Soldan

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Nicole Heuer, geboren 23.03.1989

Gemäß § 7 UVG des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens- und Vollstreckungsgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom

10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Nicole Heuer

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Frau Heuert persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Siegmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Steffen Voß, geboren 21.09.1981

Gemäß § 7 UVG des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens- und Vollstreckungsgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom

10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Steffen Voß

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Steffen Voß persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Siegmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung der weiteren Mitglieder im Gemeindevahlausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Zum weiteren Mitglied in den Gemeindevahlausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat der Gemeindevahlleiter berufen:

weiteres Mitglied	Stellvertretung
Frau Dr. Ingrid Bacher	Herr Peter-Ernst Reimers
Herr Michael Berger	Frau Linda Müller
Herr Wolfgang Bergt	Herr Gerdt Pucha
Frau Elke Friedl	Frau Marlis Schröder
Frau Sabine Friesecke	Herr Olaf Seidenfaden
Herr Ole Krüger	Herr Ulrich Söffker
Herr Jerzy Lukoszek	Herr Joachim Hoppe
Frau Verina Speckin	Herr Dr. Ait Stapelfeld

Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses ist Herr Robert Stach, Gemeindevahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Stellvertretung obliegt Herrn Rainer Baguhn.

Rostock, 12. Dezember 2018

Robert Stach
Gemeindevahlleiter der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

11. Mietspiegel für Rostock erstellt - gültig ab 1. Januar 2019

Durch die Stadtverwaltung wurde gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Mietspiegel“, in dem die WIRO, der Mieterverein, der Rostocker Haus- und Grundeigentümerverschein, der Immobilienverband Deutschland IVD Nord, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, FIDES IMMOBILIA, SEMMELHAACK Wohnungsunternehmen sowie sieben Wohnungsgenossenschaften vertreten sind, der neue qualifizierte Mietspiegel 2019 erarbeitet.

Nach bewährter Methodik bildet er die Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen ver-

gleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit, die in der Stadt üblicherweise bezahlt wurden, transparent ab. Für den Mietspiegel 2019 wurde eine Prüfung der Wohnlagen durchgeführt. Im Ergebnis wurden die Wohnlagen für den qualifizierten Mietspiegel 2019 wie folgt festgelegt:

- normale Wohnlage
- gute Wohnlage und
- (neu) besondere Wohnlage

Zur besonderen Wohnlage gehören die Ortsteile Stadtmitte, Kröpelinertor-Vorstadt und Seebad

Warnemünde. Das beispielhafte Straßenverzeichnis der guten Wohnlage wurde aktualisiert und ist in Anlage 1 abgebildet.

Der Mietspiegel berücksichtigt Mieten, die in den letzten vier Jahren, vom 1.10.2014 bis zum Stichtag 30.09.2018, vereinbart oder verändert wurden. Der durchschnittliche Mietpreis liegt bei 6,12 € je m² und hat sich im Vergleich zum Mietspiegel 2017 um 0,23 € erhöht.

Der überwiegende Teil der Mietspiegelfelder hat eine Steigerung erfahren. Es gibt aber auch Felder in der Mietspiegeltabelle, bei denen der Anfangs- oder Endwert

eine Verringerung aufweist oder gleich geblieben ist.

Es gibt kaum Leerstand in der Stadt. Gegenwärtig ist der Wohnungsmarkt für Mietwohnungen in der Stadt angespannt.

Seit dem 1. Oktober 2018 gilt für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die sogenannte Mietpreisbremse. Mithin beträgt die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen im Bestand 15 Prozent. Zu Beginn eines Mietverhältnisses darf die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete in den meisten Fällen höchstens um 10 Prozent übersteigen. Mietwohnungen im niedrigen Preissegment sind

sicherlich nicht in allen Wohnlagen oder Ortsteilen der Stadt zu haben.

Die durchschnittlich preiswertesten Mietwohnungen finden wir in Toitenwinkel, Dierkow-Neu und in Schmarl. Die durchschnittlich teuersten Mietwohnungen sind in der Stadtmitte, Seebad Warnemünde und in der Kröpelinertor-Vorstadt zu finden.

Der qualifizierte Mietspiegel 2019 ist einvernehmlich im Arbeitskreis Mietspiegel am 22. November 2018 verabschiedet worden.

Ines Gründel
Leiterin des Bauamtes

Qualifizierter Mietspiegel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2019

Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde durch die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, unter fachlicher Begleitung des Arbeitskreises Mietspiegel, bestehend aus Vertretern

- des MIETERVEREIN ROSTOCK e.V.,
- des Rostocker Haus- und Grundeigentümerverschein e.V.,
- des Immobilienverbandes Deutschland IVD Nord e.V.,
- der WIRO, WOHNEN IN ROSTOCK, Wohnungsgesellschaft mbH,
- der Wohnungsgenossenschaft UNION Rostock eG,
- der Wohnungsgenossenschaft Schiffahrt-Hafen Rostock e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Marienehe e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft WARNOW Rostock-Warnemünde e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Rostock-Süd e.G.,
- der Baugenossenschaft Neptun e.G.,
- der Neuen Rostocker Wohnungsgenossenschaft e.G.,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
- der FIDES IMMOBILIA Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG
- des SEMMELHAACK Wohnungsunternehmens

sowie dem Hauptamt der Stadtverwaltung, Kommunale Statistikstelle, erarbeitet.

Der Mietspiegel erhielt in der abschließenden Sitzung des „Arbeitskreises Mietspiegel“ am 22. November 2018 die Zustimmung des Arbeitskreises.

Als Tabellenmietspiegel werden die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock üblicherweise gezahlten Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die zu dem Stichtag 30.09.2018 in der Stadt gezahlt wurden, abgebildet.

Aufgaben des Mietspiegels

Der qualifizierte Mietspiegel findet seine Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909, 2003 I S. 738), geändert durch das Mietrechtsänderungsgesetz vom 11. März 2013 (BGBl. I S. 434) und das Mietrechtsnovellierungsgesetz vom 21. April 2015 (BGBl. I S. 610).

„§ 558d Qualifizierter Mietspiegel (1) Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist.“

Aufgabe des Mietspiegels ist es, die ortsüblichen Mieten für vergleichbare Wohnungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock transparent darzustellen.

Als anerkanntes Begründungs- und Beweismittel für die Ortsüblichkeit der Miete bietet der qualifizierte Mietspie-

gel den Mietvertragsparteien bei bestehendem Mietverhältnis die Möglichkeit einer Einigung über die Mietentwicklung, ohne selbst Wohnraumvergleichsobjekte ermitteln oder kostenaufwendige Gutachten über den Wert von Wohnungen anfertigen zu müssen.

Bei Neuvermietungen stellt der Mietspiegel eine Orientierungshilfe für die Angemessenheit der Miete dar.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist mit Inkrafttreten der Mietpreisbegrenzungs- und Kappungsgrenzenlandesverordnung - MietBgKaLVO M-V am 1. Oktober 2018 eine Gemeinde im Sinne der § 558 Abs. 3 Satz 2 und § 556d Abs. 2 Satz 2 BGB, ein Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt. Bei Mieterhöhungen im Bestand darf sich die Miete innerhalb von 3 Jahren nicht um mehr als 15 Prozent bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöhen. Zu Beginn eines Mietverhältnisses darf die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete, abgesehen von den §§ 556e - f BGB geregelten Fällen, höchstens um 10 Prozent übersteigen.

Mietbegriff

Die im Mietspiegel ausgewiesene Miete ist die Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche in Euro. In ihr sind keine Beträge oder Umlagen für Betriebskosten (Heizkosten, allgemeine Betriebskosten) enthalten.

Voraussetzung

Im 11. Rostocker Mietspiegel haben zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete entsprechend § 558 Abs. 2 BGB nur Wohnungen Eingang gefunden, deren Nettokaltmieten in den letzten vier Jahren vom 1.10.2014 bis 30.9.2018

- a) durch Neuverträge
- b) durch Modernisierung
- c) durch Mietänderungen im bestehenden Mietverhältnis, ausgenommen nach § 560 BGB (Betriebskosten) vereinbart bzw. verändert wurden.

Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Geltungsbereich

Der vorliegende Mietspiegel gilt ab 1. Januar 2019 für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Er gilt nicht für:

- Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln neu erbaut und mit Preisbindungen versehen sind,
- Wohnungen mit vertraglich vereinbartem Ausschluss

einer Mieterhöhung,

- Wohnungen mit Mietvereinbarung nach §§ 557a (Staffelmiete) bzw. 557b BGB (Indexmiete)
- möblierten Wohnraum,
- Wohnungen in Jugend-, Studenten- und Altenwohnheimen,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern
- Untermietverhältnisse.

Vergleichsmerkmale

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind die im § 558 BGB benannten Vergleichsmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Sie bilden zugleich die Basis für die Tabellenstruktur des Mietspiegels.

Vergleichsmerkmal Art

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Art der Wohngebäude (Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhäuser, Mehrfamilienhaus). Im Mietspiegel sind nur Mehrfamilienhäuser mit drei und mehr Wohnungen berücksichtigt.

Vergleichsmerkmal Größe

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Wohnfläche einer abgeschlossenen Wohnung in Quadratmeter (gerundet auf zwei Kommastellen), die ausschließlich dem Mieter zum Wohnen dient (ohne Nebenräume, z. B. Boden, Keller).

Im Mietspiegel wurde unter dem Vergleichsmerkmal Größe eine Unterteilung der Wohnungen wie folgt vorgenommen:

- bis 45,00 m²
- über 45,00 m² bis 60,00 m²
- über 60,00 m² bis 75,00 m²
- über 75,00 m²

Vergleichsmerkmal Ausstattung

Dieses Merkmal charakterisiert die Ausstattungsmöglichkeiten einer Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt werden (z. B. Heizung, Bad/Dusche, WC).

Da in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Anzahl von Wohnungen ohne Sammelheizung mit Bad/Dusche oder mit Sammelheizung ohne Bad/Dusche, WC in der Wohnung, nicht mehr repräsentativ ist, wurde auf eine Aufnahme in die Mietspiegeltabelle verzichtet.

Demzufolge wurde nur eine Ausstattungskategorie gebildet: Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC in der Wohnung.

Begriffserklärungen:

Sammelheizung:

Heizungen mit Wärme- bzw. Energiezufuhr von einer zentralen Stelle, die automatisch ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter alle Räume der Wohnung erwärmt.

Sammelheizung durch:

Etagenheizung: Heizquelle innerhalb der Wohnung, die alle Räume dieser Wohnung beheizt

Zentralheizung: zentrale Wärmeversorgung im Gebäude für mehrere Wohnungen

Fernheizung: zentrale Wärmeversorgung für mehrere Gebäude durch ein zentrales Fernheizwerk (Fernwärme) Nachtspeicheröfen

Bad:

Separater Raum innerhalb der Wohnung mit Badewanne und/oder Dusche, Handwaschbecken mit fließend warmem und/oder kaltem Wasser.

WC in der Wohnung:

Toilette separat oder im Bad integriert.

Neben der Grundausstattung mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC kann die Wohnung weitere Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig) aufweisen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 1	Ausstattungsmerkmale (beispielhaft)
Gebäude/ Wohnbereich	- Aufzug bei Gebäuden bis 6 Etagen - individuelle Grundrissgestaltung - Maisonette-Wohnung, Wohnung über mehrere Etagen - Balkonverglasung - großzügige Balkonanlage (über 2 Räume), Eckbalkon, Terrasse am Wohngebäude - Gemeinschaftsräume (Fitnessraum, Sauna, Hobbyraum, Schwimmbad) - haustechnische Anlagen zum Heizen mit regenerativen Energien (z. B. Solarenergie, Geothermie, Umweltwärme) - unentgeltliche PKW-Stellplätze - Hausgarten - Hausempfang/Concierge - exquisite Wohnlage
Wohnung	- hochwertige Boden- und Wandbeläge - Sonnenschutzverglasung - Rollläden, Markisen - Kamin - verbrauchsabhängige Messgeräte auf Fernablesung
Küche	- Wandfliesen über den Arbeitsbereich hinaus - Einbauküche - Bodenfliesen
Bad/WC	- Ausstattung mit Badewanne und Dusche - Doppelwaschbecken - zusätzliches Gäste-WC - Bidet - Ausstattung unter Verwendung hochwertiger Materialien (z. B. Marmor, Deckenpaneele, Fußbodenheizung, Handtuchtrockner)

Vergleichsmerkmal Beschaffenheit

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt und den baulichen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung.

Im Mietspiegel wurden sechs Beschaffenheitsklassen gebildet:

1. Konventionelle Bauweise bis 1945 } z.B. Mauerwerksbau,
2. Konventionelle Bauweise 1946-1990 } Stein auf Stein
3. Industrielle Bauweise 1960-1976 } Plattenbau-
montage,
4. Industrielle Bauweise 1977-1990 } Großblock-
bauweise
5. Massive Bauweise 1991-2008 } Baukonstruk-
tionen aus
Mauerwerk,
Beton Stahl-
beton oder
Spannbeton
6. Neubau 2009 - 2018

Die Beschaffenheitsklasse 6 wurde erstmals mit dem Mietspiegel 2017 gebildet.

Die Beschaffenheit des Gebäudes bzw. der Wohnung wird bei den Beschaffenheitsklassen 1 bis 5 ferner durch die in Tabelle 2 aufgezeigten Wohnwertmerkmale z. B. infolge durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen bestimmt.

Tabelle 2 - Wohnwertmerkmale	
Gebäude und Wohnung	
1.	Wärmeschutz an Dach, Außenfassade, Kellerdecke und Drempe
2.	Wärme- und Schallschutzverglasung - Isolierverglasung im Wohnbereich - Isolierglasfenster mit umweltbedingtem verstärktem Schallschutz
3.	Haus- und/oder Wohnungseingangstür mit Sicherheitsstandard - Wohnungseingangstür in Einbruch hemmender Ausführung - Gegen- oder Wechselsprechanlage mit elektrischem Türöffner
4.	Heizungs- und Warmwassersystem mit normgerechter Ausstattung - Sammelheizung, Zentralheizung mit temperaturabhängiger automatischer Steuerung - Bäder mit Heizkörper bzw. Heizstrahler/Heizlüfter
Bad/WC	
5.	Bad/WC mit Standardausstattung
Wohnumfeld	
6.	Gepflegtes Wohnumfeld - gestaltete Außenanlagen und gepflegter Hauseingangsbereich - gepflegter Hausflur/Treppenhausbereich - geordnete Müllstellflächen

Mietspiegeltabelle 2019 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nettokalmmiete in EUR/m²

Art/Ausstattung: Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und -Innen-WC		Beschaffenheit des Gebäudes						
Wohnungsgröße in m ²	Wohnlage	1. Konventionelle Bauweise bis 1945	2. Konventionelle Bauweise 1946 bis 1990	3. Industrielle Bauweise 1960 - 1976	4. Industrielle Bauweise 1977 - 1990	5. massive Bauweise 1991 - 2008	6. Neubau 2009 - 2018	
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00	normale Wohnlage	Spanne a	6,75 - 6,87	6,70 - 6,95	6,00 - 6,45	6,00 - 6,70	6,15 - 8,00	
		Mittelwert	6,84	6,80	6,20	6,35	6,93	
		Spanne b	6,56 - 6,95	6,38 - 6,79	5,50 - 6,04	5,22 - 5,88	5,60 - 7,58	8,50 - 9,15
		Mittelwert	6,76	6,58	5,75	5,53	6,70	8,58
über 60,00 bis 75,00	normale Wohnlage	Spanne c	6,47 - 7,00	6,16 - 6,79	5,33 - 6,00	4,73 - 5,41	5,20 - 7,61	7,34 - 9,10
		Mittelwert	6,75	6,43	5,63	5,10	6,47	8,43
über 75,00	normale Wohnlage	Spanne d	6,54 - 8,00	5,65 - 6,80	5,03 - 5,32	4,99 - 5,51	6,80 - 7,81	8,06 - 8,89
		Mittelwert	7,13	6,21	5,19	5,24	7,22	8,40
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00	gute Wohnlage	Spanne e	6,68 - 6,86	6,83 - 7,24	5,83 - 6,23	6,01 - 7,03	**	**
		Mittelwert	6,81	7,01	6,00	6,42	**	**
		Spanne f	6,58 - 6,95	6,06 - 6,80	5,56 - 6,76	5,52 - 5,95 *	7,08 - 7,69	8,90 - 9,10
		Mittelwert	6,73	6,46	6,14	5,68	7,35	9,02
über 60,00 bis 75,00	gute Wohnlage	Spanne g	6,72 - 7,00 *	6,17 - 6,80	5,24 - 6,01	5,07 - 5,31 *	4,81 - 6,93	8,75 - 8,91 *
		Mittelwert	6,84	6,46	5,65	5,17	6,11	8,84
über 75,00	gute Wohnlage	Spanne h	**	6,20 - 6,70	**	**	6,93 - 7,53	**
		Mittelwert	**	6,46	**	**	7,08	**
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00	besondere Wohnlage	Spanne i	6,87 - 8,21	6,83 - 8,00	6,88 - 7,80 *	7,15 - 8,01	7,88 - 9,60 *	9,01 - 10,55 *
		Mittelwert	7,61	7,49	7,28	7,48	8,87	9,91
über 60,00 bis 75,00	besondere Wohnlage	Spanne j	6,71 - 8,00	6,60 - 7,69	6,22 - 6,45	6,59 - 7,50	6,90 - 9,64	9,50 - 11,50
		Mittelwert	7,31	7,21	6,36	6,97	8,63	10,37
über 75,00	besondere Wohnlage	Spanne k	6,76 - 8,51	6,14 - 7,31	5,96 - 6,49	6,39 - 7,31	7,38 - 9,07	9,50 - 11,50
		Mittelwert	7,52	6,67	6,11	6,81	8,42	10,56
über 75,00	besondere Wohnlage	Spanne l	6,83 - 8,98	6,00 - 7,43	5,87 - 6,40 *	6,00 - 6,90	7,60 - 9,50	9,50 - 11,35
		Mittelwert	7,84	6,73	6,04	6,45	8,45	10,42

* Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.
** Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.
Diese Tabellenfelder erfüllen nicht die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, Kommunale Statistikstelle, Mietspiegel 2019

Vergleichsmerkmal Wohnlage

Dieses Merkmal wird durch die tatsächlichen Verhältnisse des Wohnumfeldes, in dem die Wohnung liegt, bestimmt. Es unterliegt in erheblichem Maße dem subjektiven Empfinden des Mieters und Vermieters. Unabhängig davon liegen der Lagebeurteilung nachvollziehbare Kriterien, wie

Bebauung, Infrastruktur, Verkehrsverbindung, Durchgrünung und Wohnbeeinträchtigung

zugrunde.

In Anwendung dieser Kriterien wurden die Wohnungen

- einer normalen Wohnlage
- einer guten Wohnlage
- einer besonderen Wohnlage zugeordnet.

In guter Wohnlage überwiegen weitgehend die Vorteile gegenüber der normalen Wohnlage.

Dies sind:

- offene bzw. aufgelockerte Bauweise mit ansprechender Bebauung
- ein gepflegtes Straßenbild mit gutem Gebäudezustand, ruhiger Lage, Frei- und Grünflächen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten, PKW-Stellflächen im Umkreis
- verkehrsgünstige Lage mit gutem Verkehrsanschluss, guten Einkaufsmöglichkeiten/Dienstleistungseinrichtungen.

Straßen in guter Wohnlage sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die besondere Wohnlage umfasst die Ortsteile Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Stadtmitte und Seebad Warnemünde mit ihren Straßen entsprechend der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Ortsteile sind begrenzt:

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

nördlich:

Verbindung S-Bahn mit Am Fischereihafen, Am Fische-

reihafen, hinter der Bebauung Alter Hafen Süd (ohne Bebauung), Unterwarnow, Anlegestelle Kabutzenhof, Warnowufer

östlich:

Am Kanonsberg, Beim Grünen Tor, Schröderplatz, Am Vögenteich, Goetheplatz bis Eisenbahnbrücke

südlich und westlich:

S-Bahn-Linie (einschließlich des Gleiskörpers)

Stadtmitte

nördlich:

Unterwarnow

östlich:

Unterwarnow, Oberwarnow bis Stadtgrenze

südlich:

Stadtgrenze

westlich:

Anlegestelle Kabutzenhof, Warnowufer, Am Kanonsberg, Beim Grünen Tor, Schröderplatz, Am Vögenteich, Goetheplatz bis Eisenbahnbrücke, Eisenbahnlinie Richtung Schwaan (einschließlich des Gleiskörpers)

Seebad Warnemünde

nördlich:

Ostsee

östlich:

Neuer Strom, Breitling

südlich:

Laakkanal (ohne Kanal selbst)

westlich:

Höhe des Friedhofes, Parkstraße, Groß-Kleiner-Weg, Südgrenze Friedhof, Wassergraben (einschließlich des Grabens) bis Laakkanal

(Anlage 3 Karten Besondere Wohnlage)

Ermittlung der Ortsüblichkeit der Miete

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bilden die zum Stichtag der Erhebung am 30.09.2018 tatsächlich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gezahlten Nettokaltmieten. Die erhobenen Mietwerte wurden nach den fünf Vergleichsmerkmalen Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage den Tabellenfeldern zugeordnet. Die Werte der einzelnen Tabellenfelder wurden auf Ausreißer untersucht und in der Basis-tabelle (Anlage 2) dargestellt. Für jedes Tabellenfeld wurde dann der arithmetische Mittelwert berechnet und die Mietspanne ermittelt. Die Mietspanne wird durch einen Unter- und einen Oberwert bestimmt. Sie erfasst $\frac{2}{3}$ der erhobenen Mieten und bildet die ortsübliche Vergleichsmiete in der Mietspiegeltabelle ab.

Mietspannen

Mietspannen entstehen, weil bei aller Vergleichbarkeit der Wohnungen dennoch gewisse Besonderheiten einer Wohnung bzw. Eigenheiten im Mietverhältnis bestehen, die sich nicht verallgemeinern lassen.

Diese sind solche Einflussfaktoren wie:

- Wohndauer, Lage der Wohnung im Haus
- Wohnwertunterschiede, die durch den unterschiedlichen Realisierungsstand der sechs Wohnwertmerkmale (Tabelle 2) entstanden sind
- individuelle Ausstattung der Wohnung durch Wohnwert erhöhende Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig, Tabelle 1).

Bei der Einordnung der Miete innerhalb der Spanne ist bei Wohnungen in konventioneller, industrieller und massiver Bauweise der erreichte Stand der Realisierung der sechs

Wohnwertmerkmale zu berücksichtigen. Die Oberwerte repräsentieren die im Wesentlichen abgeschlossene Realisierung der sechs Wohnwertmerkmale.

In der Beschaffenheitsklasse 5 werden Wohnungen in massiver Bauweise 1991-2008 repräsentiert. Massive Bauweise bezogen auf ein Material sind Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Spannbeton. In der Beschaffenheitsklasse 6 werden Wohnungen repräsentiert, die ab 2009 neu errichtet bzw. durch Um- und Ausbau neu geschaffen wurden (§ 16 Wohnraumförderungsgesetz). Kennzeichnend für diese Wohnungen ist, dass sie einen zum jeweiligen Zeitpunkt der Baumaßnahme hohen bauphysikalischen Standard aufweisen.

Anwendung des Mietspiegels

Der Mietspiegel findet seine Anwendung für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei und mehr Wohnungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend dem aufgeführten Geltungsbereich.

Rechtsgrundlage für ein Mieterhöhungsverlangen bildet § 558 Abs. 1 und 3 BGB:

„(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur Ortsüblichkeit verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 BGB werden nicht berücksichtigt.“

„(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von 3 Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze)“.

Aufgrund der zum 1. Oktober 2018 erlassenen MietBzKaLVO beträgt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen im Bestand 15 %.

Rechtsgrundlage für die Miethöhe zu Beginn eines Mietverhältnisses sind die §§ 556d – f BGB. Soweit § 556d Abs. 1 BGB:

„(1) Wird ein Mietvertrag über Wohnraum abgeschlossen, der in einem durch Rechtsverordnung nach Absatz 2 bestimmten Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt liegt, so darf die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 Absatz 2) höchstens um 10 % übersteigen.“

anzuwenden ist, ist aufgrund der MietBzKaLVO der Mietspiegel zu beachten.

Um die ortsübliche Miete für eine bestimmte Wohnung zu ermitteln, ist es notwendig, diese Wohnung dem entsprechenden Mietspiegel-Tabellenfeld zuzuordnen. Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld ergibt sich durch den Abgleich der Vergleichsmerkmale Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung mit der Mietspiegeltabelle. Des Weiteren ist zu prüfen, in welcher Wohnlage sich die Wohnung befindet. Das so für diese Wohnung ermittelte Tabellenfeld widerspiegelt eine ortsübliche Mietspanne mit Unter- und Oberwert.

Die Miete innerhalb der Spanne wird vor allem durch den Realisierungsstand der sechs Wohnwertmerkmale (Tabelle 2), im Weiteren durch Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig, Tabelle 1) bestimmt. Vorhandene Ausstattungsmerkmale können im Ausnahmefall mit den im Wesentlichen realisierten Wohnwertmerkmalen eine Überschreitung der Spannenoberwerte rechtfertigen.

**Anlage 1 zum 11. Rostocker Mietspiegel
Verzeichnis über beispielhafte Straßen in
guter Wohnlage**

Die nachfolgend aufgeführten Straßen wurden durch den Arbeitskreis Mietspiegel der guten Wohnlage zugeordnet. Es handelt sich um keine abschließende Aufzählung von Straßen der guten Wohnlage, sondern um eine beispielhafte. Daraus folgt, dass bedingt durch Veränderungen im unmittelbaren Wohnumfeld von Wohnungen oder durch die Stadtentwicklung generell, im Einzelfall eine von diesem Verzeichnis abweichende Zuordnung möglich ist.

Lichtenhagen

Elmenhorster Weg

Lütten Klein

Danziger Straße

Rügener Straße

St.-Petersburger-Straße 41 - 43

Evershagen

Bettina-von-Arnim-Platz

Hans-Fallada-Straße

Knud-Rasmussen-Straße

Lagerlöfstraße

Sievershagener Weg

Reutershagen

Anton-Saefkow-Straße

Artur-Becker-Straße

Bernhard-Bästlein-Straße

Braesigplatz

Braesigweg

Bregenzer Straße

Conrad-Blenkle-Straße

Druwappelplatz

Eikbomweg

Erich-Mühsam-Straße

Etkar-André-Straße

Franz-Schubert-Straße

Fred-Weickert-Straße

Hawermannweg

Innsbrucker Straße

Joseph-Haydn-Straße

Jung-Jochen-Weg

Kärntner Straße

Klagenfurter Straße

Korl-Witt-Weg

Köster-Suhr-Weg

Krischanweg

Kufsteiner Straße

Linzer Straße

Luise-Reuter-Ring

Mathias-Thesen-Straße

Max-Maddalena-Straße

Möller-Voß-Weg

Oll-Daniel-Weg

Rahnstädter Weg

Robert-Schumann-Straße

Schulenburgstraße

Siegmannstraße

Tiroler Straße

Walter-Husemann-Straße

Werner-Seelenbinder-Straße

Wiener Platz

Willi-Schröder-Straße

Hansaviertel

Braunschweiger Straße

Eichendorffstraße

Ernst-Heydemann-Straße

Goslarer Straße

Hans-Sachs-Allee ab 2

Peter-Kalff-Straße

Schliemannstraße

Seidelstraße

Thierfelderstraße

Trojanstraße

Gartenstadt/Stadtweide

Am Waldessaum

Asternhof

Asternweg

Blumenweg

Dahlienweg

Damerower Weg

Dr.-Lorenz-Weg

Drosselweg

Fichtenweg

Im Garten

Meisenweg

Südstadt

Albert-Einstein-Straße 11A - I

Brahestraße

Hedwig-von-Goetzen-Straße

Joseph-Herzfeld-Straße

Mendelejewstraße

Biestow

Ährenkamp

Am Feldrain

Büdnerei

Hirtenweg

Im Heuschober

Sildemower Weg

Brinckmansdorf

Albert-Schulz-Straße

Alt Bartelsdorfer Straße

Am Stadtblick

An der Kiesgrube

Jan-Maat-Weg

Zorenappelweg

Dierkow-Neu

Johann-C.-Wilken-Straße

Karl-Theodor-Severin-Straße

Dierkow-Ost

Katerweg

Dierkow-West

Claudiusweg

Hölderlinweg

Mörikeweg

Toitenwinkel

Am Fasänenholz

Baumschulenweg

Bertha-von-Suttner-Ring

Graf-Stauffenberg-Straße

Hasenheide

Ilja-Ehrenburg-Straße

Pappelallee

Zum Erlenholz

Zum Fohlenhof

Anlage 2 zum 11. Rostocker Mietspiegel - Basistabelle

Basisdaten des 11. Mietspiegels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 Nettokaltmiete in EUR/m²

Art/Ausstattung: Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und- Innen-WC									
Wohnungsgröße in m ²	Wohnlage	Beschaffenheit des Gebäudes							
			1 Konventionelle Bauweise bis 1945	2 Konventionelle Bauweise 1946 - 1990	3 Industrielle Bauweise 1960 -1976	4 Industrielle Bauweise 1977 - 1990	5 Massive Bauweise 1991 - 2008	6 Neubau 2009 - 2018	
Größe in m ²	Wohnlage	Anzahl							
Gesamt		47.813							
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	normale Wohnlage	37.797	Anzahl	560	673	4.395	3.487	62	**
			Spanne	6,00 - 7,51	5,97 - 7,49	4,71 - 7,56	3,69 - 8,77	5,14 - 10,19	
			Anzahl	1.020	500	7.732	5.049	271	172
			Spanne	5,30 - 8,27	5,76 - 7,50	4,00 - 7,60	3,66 - 7,40	4,75 - 10,43	5,91 - 9,50
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	gute Wohnlage	3.637	Anzahl	108	188	84	87	**	**
			Spanne	6,15 - 7,32	6,10 - 7,83	5,05 - 6,88	5,53 - 7,36		
			Anzahl	195	369	667	24 *	168	47
			Spanne	6,06 - 7,32	5,25 - 7,63	4,32 - 8,51	4,83 - 6,31	4,82 - 9,27	8,80 - 9,20
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	besondere Wohnlage	6.379	Anzahl	22 *	422	876	24 *	185	22 *
			Spanne	6,57 - 7,81	5,43 - 7,63	3,54 - 8,00	4,75 - 5,79	4,17 - 8,61	8,61 - 9,10
			Anzahl	**	49	**	**	78	**
			Spanne		5,56 - 7,99			4,69 - 8,46	
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	normale Wohnlage	37.797	Anzahl	658	790	21 *	316	26 *	27 *
			Spanne	5,62 - 10,71	5,62 - 11,82	6,81 - 8,13	5,79 - 8,49	7,00 - 10,59	8,80 - 11,29
			Anzahl	745	705	123	237	79	119
			Spanne	4,39 - 10,58	4,48 - 11,06	5,90 - 6,96	5,37 - 8,03	5,93 - 12,52	8,51 - 12,22
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	gute Wohnlage	3.637	Anzahl	312	591	139	136	105	215
			Spanne	4,05 - 10,99	4,77 - 9,69	5,79 - 7,01	5,36 - 8,00	6,24 - 12,50	7,66 - 12,85
			Anzahl	208	253	26 *	70	96	382
			Spanne	4,63 - 11,51	3,81 - 10,43	5,70 - 6,51	4,84 - 7,85	6,04 - 10,35	7,20 - 13,50

* Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.
 ** Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.
 Diese Tabellenfelder erfüllen nicht die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, Kommunale Statistikstelle, Mietspiegel 2019

Anlage 3 zum 11. Rostocker Mietspiegel – Besondere Wohnlage Kröpeliner-Tor-Vorstadt



Anlage 3 zum 11. Rostocker Mietspiegel – Besondere Wohnlage Stadtmitte



Anlage 3 zum 11. Rostocker Mietspiegel – Besondere Wohnlage Seebad Warnemünde

Informationen und Auskünfte in Bezug auf die Erstellung und Anwendung des Mietspiegels können eingeholt werden bei:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Bauamt
Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Tel. 0381 381-6075
 Fax 0381 381-6080

E-Mail: bauamt@rostock.de
karola.standfuss@rostock.de

Öffnungszeiten:
 Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Termine für die Jägerprüfung 2019

Entsprechend der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - Jäger PVO M-V) vom 23. März 2016 (GVBl. M-V Nr. 6, S. 87) finden die Jägerprüfungen an folgenden Wochenenden in nachstehender Reihenfolge statt: Schießprüfung, schriftliche Prüfung, mündlich-praktische Prüfung.

dung zugelassen.

Prüfung 1	25. bis 27. Januar 2019
Prüfung 2	1. bis 3. März 2019
Prüfung 3	26. bis 28. April 2019
Prüfung 4	26. bis 28. Juli 2019
Prüfung 5	23. bis 25. August 2019
Prüfung 6	25. bis 27. Oktober 2019

Es werden mindestens zehn und im Regelfall maximal 25 Teilnehmer in der Reihenfolge der Anmel-

Hans-Joachim Engster
 Leiter des Stadtamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 14. November 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 29. November 2017, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 13. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der „Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock“ wird wie folgt geändert:
 „Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.“

2. Der § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

Reinigungsklasse 1	85,68 EUR
Reinigungsklasse 2	55,08 EUR
Reinigungsklasse 3	33,84 EUR
Reinigungsklasse 4	27,72 EUR
Reinigungsklasse 5	18,12 EUR
Reinigungsklasse 6	10,20 EUR
Reinigungsklasse 7	5,76 EUR.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Rostock, 30. November 2018

Roland Methling
 Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 14. November 2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 30. November 2018

Roland Methling
 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Siebte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 14. November 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 21. November 2011 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 24 vom 30. November 2011), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 22. Mai 2017 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 11 vom 8. Juni 2017), wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der „Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock“ wird wie folgt geändert: „Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“.
2. Im Verzeichnis der von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird für folgende Straße die Reinigungsklasse geändert:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungsklasse	Dringlichkeitsstufe
Petersilienstraße		7	C

3. In das Verzeichnis der von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird folgende Straße aufgenommen:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungsklasse	Dringlichkeitsstufe
Joseph-Haydn-Straße		7	C

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Rostock, 30. November 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 14. November 2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 30. November 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 14. November 2018 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten eines über 3 Monate alten Hundes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

§ 2 Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Halterin oder Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in ihren oder seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften. Als Hundehalterin oder Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
- (3) Alle in einem Haushalt, Wirtschaftsbetrieb, in einer Gesellschaft, in einem Verein oder einer Genossenschaft aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen und/oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde in einem Haushalt, Wirtschaftsbetrieb, einer Gesellschaft, einem Verein oder einer Genossenschaft, so schulden sie die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 3 Gesamtschuldnerische Haftung

Ist die Halterin oder der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümerin oder Eigentümer des Hundes, so haftet die Eigentümerin oder der Eigentümer neben der Steuerschuldnerin oder dem Steuerschuldner gesamtschuldnerisch.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im

Laufe des Jahres mit dem Ersten des Monats, in dem die Hundehaltung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beginnt. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von drei Monaten erreicht hat.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

- (3) Im Falle der Aufgabe der Hundehaltung und der erneuten Aufnahme eines oder mehrerer Hunde in den Haushalt im gleichen Monat erfolgt die Besteuerung des neu aufgenommenen Hundes bzw. der neu aufgenommenen Hunde ab dem Folgemonat der Aufnahme. Die Regelung findet nur Anwendung auf Hunde, die das Alter von drei Monaten erreicht haben.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	108 EUR
b) für den zweiten Hund	144 EUR
c) für den dritten und jeden weiteren Hund	168 EUR
d) für jeden gefährlichen Hund	468 EUR.
- (2) Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
- (4) Hunde, für die nach § 7 dieser Satzung eine Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 8 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen, ähnlichen Einrichtungen oder in Vereinen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen, untergebracht sind, sofern ordnungsgemäße Bücher über jeden Hund, seine Ein- und Auslieferung und - soweit möglich - seine Besitzerin oder seinen Besitzer geführt und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Verlangen vorgelegt werden.

Fortsetzung auf Seite 12

§ 7 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

1. Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „Bl“, „aG“, „Gl“, „G“ und „H“ abhängig gemacht;
2. Blindenführhunde (zertifiziert);
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden;
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden;
5. Hunde, die von anerkannten gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung behinderter Menschen als Behindertenbegleithunde ausgebildet werden;
6. Für Therapiehunde, die für eine tiergestützte medizinische Behandlung (beispielsweise im Rahmen einer Psychotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Sprach- und Sprechtherapie oder Heilpädagogik und in der Geriatrie) eingesetzt werden. Zur Gewährung der Befreiung ist ein Ausbildungszertifikat als Therapiebegleithund vorzulegen sowie der Einsatz im therapeutischen bzw. pädagogischen Bereich nachzuweisen.

§ 8 Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die

1. zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Grundstück mehr als 300 m - gemessen von Hauseingang zu Hauseingang - entfernt liegen;
2. von Forstbediensteten oder Inhaberinnen und/oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung mit Erfolg abgelegt haben;
3. von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächterinnen oder Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
4. sich zum Zwecke von wissenschaftlichen Untersuchungen in anerkannten, wissenschaftlichen Einrichtungen befunden haben und aus diesen Einrichtungen übernommen wurden (Versuchshunde).

(2) Die Voraussetzungen für die Steuerermäßigungen des Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind alle zwei Jahre in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Im Falle des Abs. 1 Nr. 3 zusätzlich durch Vorlage eines gültigen Prüfungszeugnisses.

(3) Bei Nachweis einer tierärztlich beglaubigten Kastration eines gefährlichen Hundes gemäß § 5 Abs. 2 dieser Satzung, die die unumkehrbare Unterbindung der Fortpflanzungsfähigkeit des jeweils männlichen oder weiblichen Tieres sichern muss, wird dieser nicht mit dem Steuersatz für gefährliche Hunde nach § 5 Abs. 1 Buchstabe d dieser Satzung besteuert.

§ 9 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchterinnen und/oder Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde derselben Rasse, darunter eine Hündin, im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Züchtersteuer erhoben, wenn der Züchter, die Züchtterin und die gezüchteten Hunde in einem von der Hundezüchtervereinigung geführten Zuchtbuch eingetragen sind.

(2) Als Züchtersteuer ist die Steuer für zwei Hunde nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung zu entrichten.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Vergünstigung ist von der Züchterin oder dem Züchter folgende Verpflichtung bzw. folgender Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schriftlich angezeigt.
4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers unverzüglich mitgeteilt.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen über die Steuervergünstigungen

(1) Der Antrag auf Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei bereits steuerpflichtigen Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu stellen. Eine rückwirkende Steuervergünstigung wird nicht gewährt.

(2) In den Fällen des § 7 Nr. 1 und § 8 dieser Satzung kann eine Steuervergünstigung nur für jeweils einen Hund der oder des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. die Halterin oder der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

(4) Die Steuervergünstigungen nach §§ 7, 8 und § 9 werden nicht für gefährliche Hunde gemäß § 5 Abs. 2 gewährt.

§ 11 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Fälligkeitstermin ist der 1. Juli eines jeden Kalenderjahres. Auf Antrag kann der Entrichtung der Jahressteuer in bis zu vier Teilbeträgen zugestimmt werden.

(2) Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für

den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. In diesem Fall ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht (§ 4 Abs. 2) gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht, Auskunftspflicht

(1) Wer im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen über drei Monate alten Hund hält, hat dieses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, unter Angabe der Hunderasse, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. ändern sich oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 4 Abs. 2 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird.

(4) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift der neuen Halterin oder des neuen Halters anzugeben.

(5) Die Hundehalterinnen und Hundehalter, die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halterin und/oder Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 13 Steuermarken

(1) Jede Hundehalterin oder jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Die Kennzeichnung der gefährlichen Hunde erfolgt über eine rote Steuermarke.

(2) Bei Verlust der Steuermarke wird der Hundehalterin oder dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke innerhalb von 14 Kalendertagen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zurückzugeben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 2 KAG M-V in seiner jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

1. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 1 dieser Satzung seiner Anzeigepflicht nicht bzw. nicht fristgemäß nachkommt,
2. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 2 dieser Satzung die Änderung bzw. das Entfallen der Voraussetzungen für Steuervergünstigungen nicht oder nicht fristgemäß mitteilt,
3. als Hundehalter bei Veräußerung oder Verschenken des Hundes entgegen § 12 Abs. 4 dieser Satzung den zukünftigen Hundehalter nicht oder unrichtig angibt,
4. entgegen § 13 Abs. 4 dieser Satzung die Steuermarke nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abmeldung des Hundes an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zurückgibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V mit einer Geldbuße bis zu 5000 EUR geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

(2) Mit gleichem Datum tritt die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10. Dezember 2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 26 vom 27. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25. Oktober 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 22 der Hansestadt Rostock vom 6. November 2013, berichtigt im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 am 4. Dezember 2013, außer Kraft.

Rostock, 30. November 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 14. November 2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 30. November 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Sitzungskalender der Bürgerschaft, ihrer Ausschüsse für das erste Halbjahr 2019 und der Ortsbeiräte für das Jahr 2019

Sitzungskalender der Bürgerschaft, und ihrer Ausschüsse für das erste Halbjahr 2019 sowie der Ortsbeiräte für das Jahr 2019
Alle Aktualisierungen und Veränderungen finden Sie im Internet auf www.rostock.de/ksd

Januar

- Mittwoch, 2. Januar 2019
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl
- Donnerstag, 3. Januar 2019
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt
- Dienstag, 8. Januar 2019
18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen
- Mittwoch, 9. Januar 2019
17.00 Uhr Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung
17.00 Uhr Klinikausschuss
19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow
- Donnerstag, 10. Januar 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide
- Dienstag, 15. Januar 2019
16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
17.00 Uhr Personalausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein
- Mittwoch, 16. Januar 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte
- Donnerstag, 17. Januar 2019
16.30 Uhr Kulturausschuss
17.00 Uhr Finanzausschuss
17.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel
- Dienstag, 22. Januar 2019
17.00 Uhr Hauptausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
- Mittwoch, 23. Januar 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt
- Donnerstag, 24. Januar 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

- lung, Umwelt und Ordnung
- Dienstag, 29. Januar 2019
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

- Mittwoch, 30. Januar 2019
16.00 Uhr Bürgerschaft

Februar

- Dienstag, 5. Februar 2019
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl
- Mittwoch, 6. Februar 2019
17.00 Uhr Klinikausschuss
- Donnerstag, 7. Februar 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt
- Dienstag, 12. Februar 2019
17.00 Uhr Personalausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen
- Donnerstag, 14. Februar 2019
16.30 Uhr Kulturausschuss
17.00 Uhr Finanzausschuss (Bedarfstermin zur Hauptausschussvorbereitung)
17.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
- Dienstag, 19. Februar 2019
17.00 Uhr Hauptausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein
- Mittwoch, 20. Februar 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
17.00 Uhr Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung
17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte
- Donnerstag, 21. Februar 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
17.00 Uhr Finanzausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel
- Dienstag, 26. Februar 2019
16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

- Mittwoch, 27. Februar 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

- Donnerstag, 28. Februar 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

März

- Dienstag, 5. März 2019
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl
- Mittwoch, 6. März 2019
16.00 Uhr Bürgerschaft
- Donnerstag, 7. März 2019
18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt
- Dienstag, 12. März 2019
17.00 Uhr Personalausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen
- Mittwoch, 13. März 2019
17.00 Uhr Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung
17.00 Uhr Klinikausschuss
19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow
- Donnerstag, 14. März 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr Finanzausschuss (Bedarfstermin zur Hauptausschussvorbereitung)
17.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
- Dienstag, 19. März 2019
17.00 Uhr Hauptausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein
- Mittwoch, 20. März 2019
17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte
- Donnerstag, 21. März 2019
16.30 Uhr Kulturausschuss
17.00 Uhr Finanzausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel
- Dienstag, 26. März 2019
16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 27. März 2019

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss
19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpelin-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 28. März 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

April

Dienstag, 2. April 2019

17.00 Uhr Personalausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 3. April 2019

16.00 Uhr Bürgerschaft

Donnerstag, 4. April 2019

17.00 Uhr Finanzausschuss (Bedarftermin zur Hauptausschussvorbereitung)
17.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 9. April 2019

17.00 Uhr Hauptausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Mittwoch, 10. April 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr Klinikausschuss
19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 11. April 2019

16.30 Uhr Kulturausschuss
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Dienstag, 16. April 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Mittwoch, 17. April 2019

17.00 Uhr Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung
18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke

Dienstag, 23. April 2019

17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

Mittwoch, 24. April 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Donnerstag, 25. April 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpelin-Tor-Vorstadt

Dienstag, 30. April 2019

16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
17.00 Uhr Personalausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Mai

Donnerstag, 2. Mai 2019

17.00 Uhr Finanzausschuss
17.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 7. Mai 2019

17.00 Uhr Hauptausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 8. Mai 2019

17.00 Uhr Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung
17.00 Uhr Klinikausschuss
17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss
19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 9. Mai 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Dienstag, 14. Mai 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Mittwoch, 15. Mai 2019

16.00 Uhr Bürgerschaft
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 16. Mai 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 21. Mai 2019

17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 22. Mai 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpelin-Tor-Vorstadt

Dienstag, 28. Mai 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Juni

Dienstag, 4. Juni 2019

16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 5. Juni 2019

17.00 Uhr Klinikausschuss

Donnerstag, 6. Juni 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabeausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 11. Juni 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Mittwoch, 12. Juni 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration
17.00 Uhr Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung
19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 13. Juni 2019

16.30 Uhr Kulturausschuss
17.00 Uhr Finanzausschuss

Dienstag, 18. Juni 2019

17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 19. Juni 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 20. Juni 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 25. Juni 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 26. Juni 2019

16.00 Uhr Konstituierende Sitzung der Bürgerschaft

Donnerstag, 27. Juni 2019

19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpelin-Tor-Vorstadt

Juli

Dienstag, 2. Juli 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Donnerstag, 4. Juli 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 9. Juli 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Dienstag, 16. Juli 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel

August

Donnerstag, 1. August 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide

Dienstag, 13. August 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Mittwoch, 14. August 2019

19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Dienstag, 20. August 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 21. August 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 22. August 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 27. August 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Donnerstag, 29. August 2019

19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpelin-Tor-Vorstadt

September

Dienstag, 3. September 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Donnerstag, 5. September 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 10. September 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Mittwoch, 11. September 2019

19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Dienstag, 17. September 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 18. September 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 19. September 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 24. September 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Donnerstag, 26. September 2019

19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Oktober

Dienstag, 1. Oktober 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Dienstag, 8. Oktober 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Mittwoch, 9. Oktober 2019

19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 10. Oktober 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 15. Oktober 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 16. Oktober 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 17. Oktober 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 22. Oktober 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

Mittwoch, 23. Oktober 2019

19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Dienstag, 29. Oktober 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

November

Dienstag, 5. November 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Donnerstag, 7. November 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 12. November 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Mittwoch, 13. November 2019

19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Dienstag, 19. November 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel

18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 20. November 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 21. November 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 26. November 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 27. November 2019

19.00 Uhr Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Dezember

Dienstag, 3. Dezember 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow West
18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl

Donnerstag, 5. Dezember 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 10. Dezember 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr Ortsbeirat Evershagen
18.30 Uhr Ortsbeirat Groß Klein
19.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Mittwoch, 11. Dezember 2019

18.00 Uhr Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow

Donnerstag, 12. Dezember 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 17. Dezember 2019

18.30 Uhr Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 18. Dezember 2019

19.00 Uhr Ortsbeirat Stadtmitte

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung

Freiwilliger Landtausch „Nienhagen-Hinrichsdorf“

Landkreis Rostock

- Im Freiwilligen Landtausch „Nienhagen-Hinrichsdorf“ wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
- Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 08.11.2018, 00:00:00 festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht

aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungs-gesetz[FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.

- Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
- Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pacht-

verhältnisse können Anträge auf

- Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
- Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
- Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen

durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungs-gesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, 28.11.2018

Antje Adjinski
Staatliches Amt
für Landwirtschaft
und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Rövershagen

Beschreibung der Pachtsache

Ausgeschrieben wird ein Teil des Flurstückes 90/18, Flur 1, Gemarkung Rövershagen. Es ist 3,60 ha groß. Es handelt sich um Dauergrünland für Beweidung oder Mahd. Lage und Grenzen sind der ALK zu entnehmen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rövershagen weist den Erhalt der Dauergrünlandfläche aus.

Die Ausschreibung wendet sich landwirtschaftliche Betriebe, Landwirte sowie Privatpersonen.

Die vorgesehene Pachtdauer beträgt fünf Jahre (bis 31.12.2021) mit anschließender neuer Ausschreibung. Das Pachtjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Besondere Bedingung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird öffentlich angeboten.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im Zeitraum vom 12. Dezember 2018 bis zum 15. Januar 2019.

Die Entscheidung zur Annahme eines Pachtgebotes trifft die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Ein Rechtsanspruch auf eine Pacht leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen werden dem Bieter nicht erstattet.

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Flächen nicht gestattet ist.

Das Mindestgebot liegt bei 230,- €/ha*a.

Die Fläche ist für die Umsetzung von Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzrecht vorgesehen. Während der Pacht-dauer wird es daher zu Einschränkungen bei der Nutzung kommen. Diese werden bei der jährlich anfallenden Pacht angemessen berücksichtigt.

Die Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Fläche muss gewährleistet werden.

Die natürliche Ausstattung der Nutzflächen (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden.

Die Fläche darf nur als extensives Dauergrünland genutzt werden, ein Grünlandumbruch ist unzulässig.

Das Lagern von Rundballen und Anlegen eines Silos auf dieser Fläche ist nicht gestattet.

Der Einsatz von Gülle auf der Fläche ist nicht gestattet.

Die Betriebsfläche des Stadtforstamtes Rostock ist FSC zertifiziert. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, insbesondere glyphosathaltiger Pestizide, ist nicht gestattet.

Das Walzen, Schleppen und Striegeln der Fläche ist in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli untersagt.

Die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen und auf der Fläche vorhandenen Landschaftselemente (Bäume, Gehölzgruppen, Hecken, Kleingewässer) sind dauerhaft zu erhalten und vor Beeinträchtigung zu schützen.

Geschützte Biotope und Landschaftselemente

Auf der Fläche befindet sich an der Südgrenze nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz M-V (NatSchAG M-V) geschützte Kleingewässer und an der Nordostgrenze ein ebenfalls nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Feldge-

hölz. Beeinträchtigungen jeglicher Art sind unzulässig. Notwendige Maßnahmen sind grundsätzlich mit dem Stadtforstamt abzustimmen.

Abgabe des Gebotes

Das unterzeichnete Gebot ist in einem verschlossenen Umschlag und von außen deutlich beschriftet mit: „*Gebot für Ausschreibung - Grünland Gemarkung Rövershagen*“ an das

Stadtforstamt Rostock

Wiethagen 9b

18182 Rostock

zu senden. Andere als postalische abgegebene Gebote sind ungültig.

Für die weitere Bearbeitung ist die Angabe der Postadresse notwendig.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn:

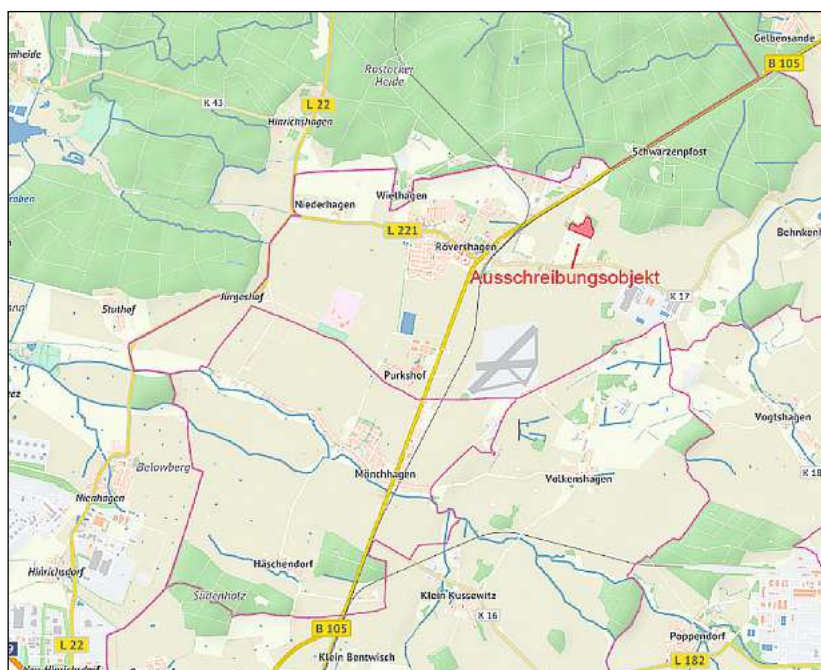
- sie fristgerecht eingegangen sind
- sie den Mindestpachtpreis erreichen oder übersteigen
- mit Unterschrift versehen sind

Für das Pachtgebot ist der Nettopachtzins maßgeblich.

Es können keine Teilgebote abgegeben werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stoll (Tel. 038202 4040 oder E-Mail: forstamt@rostock.de) zur Verfügung.

Jörg Harmuth
Forstamtsleiter



Stadtbild (Übersichtskarte)



Luftbild mit Flurstück

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Ermittlung des unbekanntem Eigentümers eines Gartenhauses in der Gemarkung Kassebohm, Flur 1, Flurstück 26/32

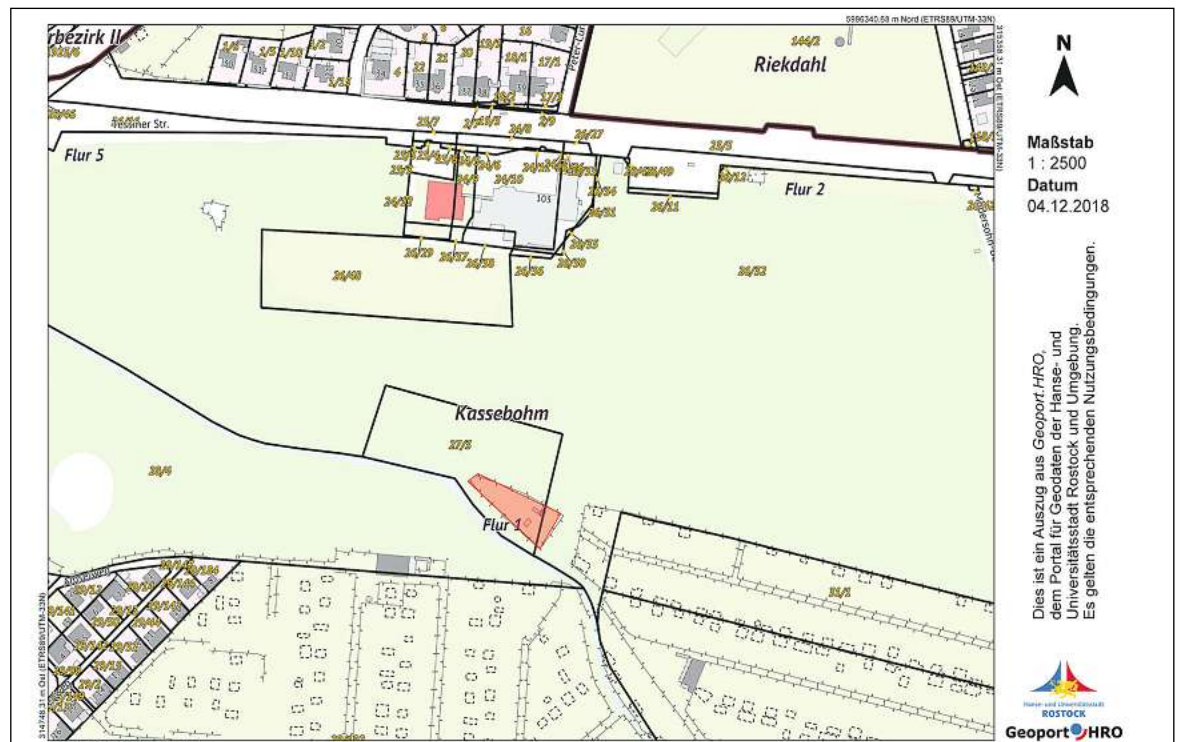
Die im Ausschnitt der Liegenschaftskarte umrandete Stadtwaldfläche, gelegen in der Flur 1 der Gemarkung Kassebohm, Teilfläche des Flurstücks 26/32, nördlich durch die Tessiner Straße, östlich durch den Modersohn-Becker-Weg, südlich durch die KGA Cramonstannen und südwestlich durch den Rönngaben begrenzt, steht im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die benannte Teilfläche ist mit einem Gartenhaus bebaut.

Das Anliegen der Hanse- und Universitätsstadt ist es, den Eigentümer des Gartenhauses bzw. den Nutzer der Fläche zu ermitteln.

Da der Eigentümer der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unbekannt ist, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an ihn mit der Aufforderung, sich **bis zum 31. Januar 2019 im Stadforstamt Rostock, Wiethagen 9 b**, 18182 Rostock - auch telefonisch unter der Nummer 038202 4040 - zu melden, um sein Gebäudeeigentum bekannt zu geben.

Setzt sich der Eigentümer des Gartenhauses mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass er sein Eigentum an der baulichen Anlage aufgegeben hat. Das Gartenhaus wird dann als herrenlose Sache betrachtet. Der Eigentümer kann danach weder die Herausgabe seines Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

Jörg Harmuth
Stadforstamtsleiter



Herbst-Baumpflanzung in Rostock - 66 Bäume an 25 Standorten

Anlässlich der Herbst-Baumpflanzung bringt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in diesem Jahr an 25 Standorten 66 Bäume im gesamten Stadtgebiet in den Boden, teilt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege mit.

Mit den Arbeiten ist die Firma Grünanlagen-Bau-GmbH-Nord aus Stäbelow beauftragt. Das Gesamtvolumen des Auftrags umfasst rund 53.000 Euro. Die Pflanzstandorte der Einzelbäume liegen in Park- und Grünanlagen wie beispielsweise an der Reiferbahn, dem Park Auf dem Kalverrad oder am Spielplatz Hirtenweg in Biestow. Zum größten Teil handelt es sich um Nachpflanzungen gefällter oder abgestorbener Straßenbäume wie in der August-Bebel-Straße, der Ehm-Welk-Straße und der Schutower Straße in Evershagen, am Lise-Meitner-Ring oder an der Stephanstraße und an der Oberkante in Stadtmitte. Darüber hinaus sind auch wenige Neu- und Ergänzungspflanzungen wie im Wohngebiet An der Mühle/Zur Mooskuhle geplant.

Bedauerlicherweise müssen auch wieder Vandalismusschäden wie auf dem Kanonsberg oder Am Strom in Warnemünde durch Nachpflanzung beseitigt werden. Für die Straßenbaumpflanzungen sind in der Regel klein- und mittelgroßkronige Straßenbaumarten wie Feld- und Rot-Ahorn, Baumhasel, Wild- oder Felsenbirne und Zierapfelbäume vorgesehen. In den Parkanlagen kommen auch großkronige Parkbäume wie Berg-Ahorn, Zerr- und Sumpfeichen, Robinie, Winter- und Kaiser-Linde, Tulpenbaum und Birken zum Einsatz. Im Park Brinckmanshöhe werden auch wieder Nutzpflanzen wie Mirabelle, Süßkirsche und Apfel- bzw. Birnenbäume gepflanzt.

Die Bäume erhalten Dreibockverankerungen und einen Stammstrich als Rindenschutz gegen Verdunstung und Sonneneinstrahlung. In der Nähe von Ver- und Entsorgungsleitungen werden Wurzelschutzfolien eingebaut.

Die Finanzierung der Baumpflanzungen erfolgt zum einen aus Haushaltsmitteln des für Nachpflanzungen an Straßen und in Parks bzw. Grünanlagen gebildeten „Städtischen Baumersatz“, zum anderen aus dem „Baumfond“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist - wie jeder Privateigentümer - zu Ersatzpflanzungen bei Baumfällungen verpflichtet. Dies wird über die Mittel aus dem „Städtischen Baumersatz“ gewährleistet. Die verfügbaren Gelder des Baumfonds sammeln sich durch finanzielle Ablösebeträge für nicht ausgeführte Ersatzpflanzungen auf privatem Grund an. Die Mittel dieses

Baumfonds werden für nicht pflichtige Ergänzungs- und Neupflanzungen im Stadtgebiet verwendet.

Durch die Baumpflanzungen wird der Verlust an wertvoller Baumschubstanz, der alljährlich durch notwendige Fällungen aus unterschiedlichen Gründen wie Krankheiten, mangelnde Verkehrssicherheit oder baurechtliche Aspekte zu verzeichnen ist, ausgeglichen.

Übersicht Baumpflanzungen

Baumpflanzung Am Strom in Warnemünde

Die frevelhaft gestutzte Linde – Neupflanzung innerhalb einer Schülerspendenaktion – wird ersetzt, da diese dauerhaft geschädigt wurde.

Baumpflanzung im Stolteraer Weg in Warnemünde

Als Ersatz für einen abgestorbenen Straßenbaum wird eine Wildbirne gepflanzt.

Baumpflanzungen Lichtenhagen - Park Auf dem Kalverrad

Als Ersatz für zwei zu dicht an der Grundstücksgrenze zur neu entstandenen Bebauung gepflanzte Birken werden zwei neue Birken wegbegleitend gepflanzt.

Baumpflanzungen in Evershagen in der Ehm-Welk-Straße und in der Schutower Straße

In der Ehm-Welk-Straße werden in der straßenbegleitenden Rasenfläche ergänzend drei Felsenbirnen-Hochstämme gepflanzt. In der Schutower Straße wird die straßenbegleitende Baumreihe um drei Linden im Bereich der Radwegeinmündung ergänzt.

Baumpflanzungen in der KTV am Kanonsberg

Die durch neuerlichen Vandalismus fehlende Kaiser-Linde wird erneut nachgepflanzt, bereits zum zweiten Mal.

Baumpflanzungen im Hansaviertel - Schillingallee/Karl-Marx-Straße und Dethardingstraße

In der Schillingallee wird vor der OSPA-Filiale eine Winter-Linde ersetzt. In der Dethardingstraße wird vor Haus-Nr. 86 eine Mehlbeere ersetzt.

Baumpflanzungen in der Südstadt - am Gerätespielplatz J.-Jungius-Straße, im Wohngebiet An der Mühle und im Lise-Meitner-Ring

Am Gerätespielplatz J.-Jungius-Straße wird in der Grünanlage ein Feld-Ahorn nachgepflanzt. Im Wohngebiet An der Mühle werden auf dem neu entstehenden Spielplatz sechs Obstbäume, zwei Haselnuss-Halbstämme, ein Wal-

nussbaum sowie je eine Zerr- und eine Sumpf-Eiche gepflanzt. Außerdem werden im Straßenbegleitgrün der Straße Zur Mooskuhle im Wohngebiet An der Mühle zwei Robinien im Wendehammer und straßenbegleitend gepflanzt. Im Lise-Meitner-Ring wird eine Rot-Esche als Ersatz für einen entfernten Baum gepflanzt.

Baumpflanzungen in Biestow in der Grünfläche am Gerätespielplatz Hirtenweg

In der Grünfläche am Spielplatz Hirtenweg werden zwei Kornelkirschen-Hochstämme sowie ein Blumen-Hartriegel als Ersatz für gefällte Bäume nachgepflanzt.

Baumpflanzungen in Stadtmitte - August-Bebel-Straße, Reiferbahn, Leibnizplatz, Stephanstraße, An der Oberkante und Fischerbruch

In der August-Bebel-Straße wird ein Schnurbaum auf der Mittelinsel Höhe Friedhofsweg ersetzt. In der Grünanlage Reiferbahn wird ein durch die anhaltende Trockenheit eingegangener, gespendeter Tulpenbaum ersetzt. Am Leibnizplatz wird in die Grünanlage zentral ein Schneeglöckchenbaum als Ersatz für eine Fällung gepflanzt. In der Stephanstraße wird eine Winter-Linde im Straßenbegleitgrün Höhe Haus-Nr. 19 ersetzt. An der Oberkante werden die beiden

abgestorbenen Ginkgo-Bäume ersetzt. Im Fischerbruch wird ein Zier-Apfel ersetzt.

Baumpflanzungen in Brinckmansdorf - Timmermannsstrat und Am Teich

In der Timmermannsstrat werden an insgesamt 18 Standorten als Ersatz für erfolgte Fällungen Spitz-Ahorn-Hochstämme der Sorte „Fairview“ nachgepflanzt. In der Straße Am Teich in Alt Bartelsdorf wird ein Berg-Ahorn nachgepflanzt als Ersatz nach Rodung eines Straßenbaumes. In Kassebohm wird im Gänseblümchenweg eine Baum-Hasel nachgepflanzt.

Baumpflanzung in Dierkow-West im Claudiusweg

Im Claudiusweg in Dierkow-West wird als Ersatz für eine wegen Sanierungsmaßnahmen auf privatem Grundstück - zu fällende Tanne im angrenzenden öffentlichen Bereich nach Beendigung der Baumaßnahme eine Trauben-Kirsche nachgepflanzt.

Baumpflanzungen auf dem Neuen Friedhof

Nach Schneelastbrüchen im Frühjahr müssen auf dem Neuen Friedhof vier Birken in den neu gepflanzten Birken-Alleen am Kolumbarium ersetzt werden. Außerdem wird am Schomburg-Brunnen eine abgestorbene Säulen-Eiche ersetzt.



Grüne Oasen in Rostock locken zum verweilen. Hier die Anlage Am Wall.

Foto: Joachim Kloock



Panoramakalender, 100 x 60 cm
49,90 € (5% Bonus mit AboPlus)



Rostocker Impressionen 34 x 98 cm
22,40 € (10% Bonus mit AboPlus)



So funktioniert der AboPlus-Bonus:
 Mit Ihrer AboPlus-Karte sparen Sie bares Geld, wenn Sie z.B. den Kalender „Schöne Ostsee 2019“ für 9,90 € kaufen. Der Rabatt in Höhe von 25% (2,50 €) wird Ihrem Abo-Konto gutgeschrieben. Wenn Sie auf diesem Konto mehr als 10,- € angesammelt haben, überweisen wir Ihnen den Betrag auf Ihre Bankverbindung. Beträge unter 10,- € überweisen wir einmal jährlich. Gilt für ein Exemplar pro AboPlus-Karte und Kalenderjahr.



Schöne Ostsee, 50 x 44 cm
9,90 € (25% Bonus mit AboPlus)



Erhältlich in unseren OZ-Service-Centern:

Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock, Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald und Bergen

☎ 0381 38303019*

🌐 shop.ostsee-zeitung.de

✉ OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG, Verkaufsteam, Handelswaren-Ticketing, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

@ lesershop@ostsee-zeitung.de

*Es gilt der nationale Tarif entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilfunk-Anbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei.



Puzzle „Ostsee“
16,95 €

solange der Vorrat reicht

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Kompetent mit
Rat und Tat

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH - Neub., Repar., Service,**
Notdienst, Tel. 03 81/45 4000

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“

Hermann Hesse



Helfen Sie **notleidenden**
Kindern in Europa, Afrika,
Asien und Amerika.
Unterstützen Sie die
SOS-Kinderdörfer.



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Tel.: 0800/5030300 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de

Beistand in schweren Stunden



Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Reisetermin
24.06. bis 01.07.
2019



Shalom Israel

Das Heilige Land umfassend erleben

Was ist das Faszinierende an Israel? Aller Anfang war hier - im Land Israel findet sich der Ursprung der drei großen monotheistischen Weltreligionen, und es ist lebendiger Schauplatz der großen Ereignisse der Menschheit. Jesus war hier - es ist das Land, in dem er lebte und wirkte und ohne das es kein Christentum gäbe. Jerusalem ist die Heilige Stadt für Juden, Christen und Muslime - unvergesslich für jeden, der in ihren Mauern war. Nur wer das Land, die Menschen und das Leben vor Ort kennengelernt hat, kann die Situation auch wirklich beurteilen. Es erwarten Sie spannende und lehrreiche Tage, die weit über eine Standardreise hinausgehen!

Leistungen

- Linienflüge mit Germania Hamburg – Tel Aviv – Hamburg, inkl. aller Steuern & Gebühren
- alle Fahrten in Israel im modernen, klimatisierten Reisebus, der Gruppengröße entsprechend
- 7 Übernachtungen / Frühstücksbuffet in folgenden oder gleichwertigen Unterkünften:

3 Nächte	See Genezareth	Kibbuz Hotel En Gev
2 Nächte	Jerusalem	Hotel Holyland
2 Nächte	Tel Aviv	Hotel Prima City
- 7 x Abendessen im Rahmen der Halbpension in den Hotels
- Alle anfallenden Eintritte lt. Programm, inkl. Seilbahn Massada und Bootsfahrt auf dem See Genezareth
- Informationsmaterial
- durchgängige deutschsprachige/israelische Reiseleitung ab/an Flughafen Tel Aviv: Frau Anna Jarck
- Reiseleitung und Vorträge: Herr Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin



Reisepreis: pro Person im DZ 1.848,00 €

EZ-Zuschlag 485,00 € (= Doppelzimmer zur Alleinbenutzung)

Reiseveranstalter: Dr. Augustin Studienreisen GmbH, Bayreuther Str. 9, 91301 Forchheim, www.dr-augustin.de/ostsee-zeitung

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 09191 / 736300, info@dr-augustin.de



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?

Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären,
beraten, helfen.

018 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:

